



## **Schul- und Hausordnung**

|   |        |
|---|--------|
| Anlage 1 – Schulordnung.....                      | S. 2-6 |
| Anlage 2 – Hausordnung.....                       | S. 7-8 |
| Anlage 3 – Erklärung zur medialen Verwertung..... | S.9-10 |



## Schulordnung

gültig ab 1. September 2023

### 1. Zweck

Die Opernschule der Wiener Staatsoper GmbH (in der Folge „Opernschule“ genannt) hat den Zweck, eine musikalisch-künstlerische Ausbildung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche im Bereich Gesang zu fördern. Die Opernschule steht unter der Leitung des künstlerischen Leiters, welcher der Direktion der Wiener Staatsoper untersteht.

### 2. Aufbau

Die Opernschule ist grundsätzlich in drei Chöre eingeteilt. Der Basischor wird im Alter von 8 bis 10 Jahren besucht, der Kernchor von 10 bis 14 Jahren und die Jugendlichen, welche den Kinderkostümen entwachsen sind, singen bei den OPERAteens. Das Förderprogramm SoloS ermöglicht bis zu acht Jugendlichen eine Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an Universitäten.

### 3. Unterrichtsform

1. Der Unterricht bzw. die Proben finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Opernschule sowie in den Probenräumen und auf der Bühne der Wiener Staatsoper statt.
2. Der reguläre Unterricht in der Opernschule findet gemäß Stundenplan grundsätzlich **Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag** statt. Der Unterricht der SoloS **Mittwoch-, Dienstag- und/oder Freitagnachmittag**. Darüber hinaus werden nach Notwendigkeit wöchentlich Proben bekannt gegeben.
3. Unterricht und Proben werden von Künstler/innen und Pädagogen/innen gehalten, die von der Leitung der Opernschule bestimmt werden. Unterrichtseinheiten dauern in der Regel 120, 75 oder 50 Minuten. Bei Unterrichtseinheit von 120 Minuten findet eine Pause von mindestens 10 Minuten statt. **Die Schüler/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.** Proben für sämtliche Altersklassen fallen nicht unter diese Zeiteinteilungen.
4. Das **Schuljahr** beginnt und endet zeitgleich mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen der Stadt Wien. Auch die **unterrichtsfreie Zeit** (Ferien) richtet sich nach den öffentlichen Schulen der Stadt Wien (ausgenommen schulautonome Tage). Proben und Vorstellungen können auch vom 1. September bis 30. Juni an allen Tagen - mit Ausnahme vom 24. Dezember und Karfreitag - angesetzt werden. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Proben im Bedarfsfall auch in der letzten bzw. vorletzten Augustwoche angesetzt werden.

### 4. Aufnahmebedingungen

1. **Bedingungen** für die Aufnahme sind:
  - (a) die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung
  - (b) die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
2. Zur Beurteilung der Befähigung des Aufnahmebewerbers bzw. der Aufnahmebewerberin findet eine **Aufnahmeprüfung** vor einem Prüfungskollegium statt, das aus mindestens **drei** Personen besteht und dem der Leiter der Opernschule und Mitglieder des Lehrkörpers der Opernschule angehören.
3. Für die Aufnahme in den Basischor ist das Erreichen des 7. Lebensjahres Voraussetzung.



4. Der/Die gesetzliche Vertreter/in des/der Schüler/s/in hat ferner spätestens innerhalb der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahrs die **unterfertigte Erklärung** zu übermitteln, dass ihm/ihr die Schulordnung der Opernschule bekannt ist und dass er/sie die darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis nimmt und diesen zustimmt. Diese Erklärung ist auch von dem/der Schüler/in zu unterfertigen.

## 5. Kindeswohlteam und Kinderschutz

1. Die Opernschule bekennt sich zum umfassenden Kinderschutz und zur Einhaltung der **Kinderschutzrichtlinie** der Wiener Staatsoper.
2. Das **Kindeswohlteam** besteht aus der/dem Kinderpsycholog/in, sowie Mitarbeiter/innen der Ballettakademie und der Opernschule und dient als erste Anlaufstelle für alle Kinder, Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen, die Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen. Es ist unter [kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at](mailto:kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at) erreichbar.
3. **Weitere Aufgaben des Kindeswohlteams:**
  - (a) Anlaufstelle für Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen und Hilfestellungen zur Bewältigung
  - (b) Fall- und Beschwerdemanagement (anonyme Beschwerden sind möglich)
  - (c) Koordination für den Umgang mit Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter/innen und Partnerorganisationen

## 6. Abmeldung

Abmeldungen sind grundsätzlich **nur zum Ende des Schuljahres** möglich und müssen der Opernschule **spätestens bis zum 20. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich zugehen. In einzelnen Sonderfällen, insbesondere bei unfalls-, krankheits-, familiär bedingten oder anderweitig besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, die einen weiteren Besuch der Opernschule unmöglich machen, kann die Leitung der Opernschule bei Vorlage eines schriftlichen Austrittsgesuches des/der gesetzlichen Vertreter/s/in (ggf. unter Beilage eines ärztlichen Attests) über einen sofortigen Austritt entscheiden.

## 7. Kostenbeitrag

1. Nach erfolgter Aufnahme von neu eintretenden Schüler/innen hat der gesetzliche Vertreter binnen zwei Wochen ab Schuleintritt des Kindes eine einmalige Einschreibgebühr an die Wiener Staatsoper GmbH zu entrichten, die von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird. Diese einmalige Einschreibgebühr ist spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG (Schwarzenbergplatz 5, A-1030 Wien), Bankleitzahl: 15150, Kontonummer: 501227755, IBAN: AT161515000501227755, BIC: OBKLAT2L, zu überweisen und ist nicht rück erstattbar.
2. Für die Ausbildung ist **pro Semester** (September bis Jänner bzw. Februar bis Juni) ein Kostenbeitrag zu entrichten, der von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird.
3. Im Einzelfall können Schüler/innen in besonders gelagerten Härtefällen von der Entrichtung des Kostenbeitrags befreit werden. Ansuchen um Befreiung sind schriftlich an die Leitung der Opernschule zu richten, die dann über das Ansuchen entscheidet.
4. Bei **Unterrichtsversäumnis** bleibt die Zahlungspflicht bis zum Ausscheiden aus der Opernschule bestehen.
5. Der Kostenbeitrag ist für das kommende Semester jeweils bis zum **1. Oktober** sowie am **1. März** spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG zu überweisen.



6. Wird der Kostenbeitrag trotz schriftlicher Mahnung durch die Wiener Staatsoper GmbH nicht überwiesen, so **kann der/die Schüler/in vom Besuch der Operschule ausgeschlossen werden**.
7. Aktuelle Beträge der Schulgelder werden jährlich für das folgende Schuljahr bekannt gegeben.

## 8. Haltung, Benehmen und Kultur

1. Die Kultur und Ausrichtung der Operschule definiert sich über ein wertschätzendes und kindgerechtes Arbeitsklima in einem künstlerisch herausragenden Umfeld. Zu den zentralen Werten der Operschule-Kultur zählen:
  - (a) Eine offene und transparente Kommunikation für alle Beteiligten
  - (b) Eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung
  - (c) Eine kindgerechte Ausbildung zur Achtung und Wahrung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Auszubildenden
  - (d) Ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur und mit gepflegten Umgangsformen
  - (e) Eine Umgebung, in der die Freude und Leidenschaft für den Gesang allgegenwärtig sind
2. Das **Erscheinen der Schüler/innen** in der Operschule hat so zu erfolgen, dass mit dem Unterricht pünktlich begonnen werden kann.
3. Das **Ansuchen um Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in von einer Probe oder einer Vorstellung muss der Operschule bei minderjährigen Schüler/innen von dem/der gesetzlichen Vertreter/in bzw. von volljährigen Schüler/innen per Mail zeitgerecht, spätestens jedoch bis eine Woche vor dem geplanten Fernbleiben, gemeldet werden und kann nur in besonderen Fällen gewährt werden. Danach auftretende Verhinderungen sind der Betreuerin umgehend zu melden.
4. Das **Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in vom Unterricht wegen **Erkrankung oder Verletzung** muss der Operschule von dem/der gesetzlichen Vertreter/in umgehend per E-Mail gemeldet werden.
5. **Elektronische Geräte:** Handys, Smartphones, Gameboys, Tablet-Computer etc. sind während des Unterrichts nicht gestattet. Für abhanden gekommene Geräte und andere Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
6. Die Veröffentlichung von **Fotos oder Videos** aus den Räumen der Operschule sowie der Wiener Staatsoper in sozialen Medien bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Operschule.
7. Die Schüler/innen haben den Anordnungen der Leitung, der Lehrkräfte und der Betreuer/innen Folge zu leisten und ein den Erfordernissen des Unterrichtes entsprechendes Benehmen an den Tag zu legen. Bei Verstößen gegen solche Anordnungen, die **Schulordnung** oder die **Hausordnung** können bei gleichzeitiger Verständigung des/der jeweiligen gesetzlichen Vertreter/s/in folgende **disziplinäre Maßnahmen** verhängt werden:
  - (a) Schriftliche Verwarnung
  - (b) Ausscheiden aus der Operschule (siehe auch Abs. 8, Punkt 7), wobei die 3. schriftliche Verwarnung grundsätzlich automatisch zum Ausscheiden des/der Schüler/s/in aus der Operschule führt.

## 9. SoloS

Die Operschule hat ein vierjähriges Förderungsprogramm. Hier werden bis zu 8 Jugendliche (Mitglieder der OPERateens) nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung für die Aufnahmeprüfung einer Musikhochschule vorbereitet. Neben Stimmbildung und Ensemblesgesang, gibt es wöchentlichen



Unterricht in Korrepetition und Schauspieltraining. Regelmäßige Klassenabende runden das Förderprogramm ab.

## 10. Öffentliches Auftreten

1. Im Rahmen der Ausbildung wird den Schüler/n/innen der Operschule die Möglichkeit geboten, an Aufführungen/Veranstaltungen teilzunehmen, die an Spiel- und Probestätten der Wiener Staatsoper GmbH stattfinden oder eigens von der Operschule organisiert werden. Von den Schüler/n/innen wird erwartet, regelmäßig bei diesen Aufführungen mitzuwirken, da diese einen wesentlichen Teil der Ausbildung darstellen.
2. Für die Mitwirkung bei Proben und Vorstellungen erhalten die Schüler/innen jeweils eine von der Wiener Staatsoper GmbH festgesetzte **Aufwandsentschädigung**. Die Schüler/innen haben bei Proben, Vorstellungen und während des Aufenthaltes in der Spiel- und Probestätte den zur Abwicklung des Vorstellungsbetriebes erforderlichen **Anordnungen des Hauspersonals Folge zu leisten**.
3. Die **eingeteilten Schüler/innen** sind verpflichtet, an der jeweiligen Spiel- und Probestätte zu den von der Operschule bekanntgegebenen Zeiten pünktlich zu erscheinen. Die Schüler/innen haben bei Vorstellungen auch Anwesenheitspflicht, wenn sie als „Reserve“ aufgeschrieben sind. Bei vorzeitigem Erscheinen bzw. bei nicht erfolgter **Abholung bis 15 Minuten nach der angegebenen Endzeit** kann die Beaufsichtigung der Schüler/innen nicht gewährleistet werden.
4. Bei **Einteilung** der Schüler/innen und Bewilligungen zur Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben achtet die Operschule auf eine adäquate Rolleneinteilung unter Beachtung des Ausbildungsstandes und der Gesamtbelastung der einzelnen Schüler/innen.

## 11. Aufsicht und Haftung

1. Eine **Aufsicht** besteht ab **15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, in den Pausen und während des Unterrichts bis 15 Minuten nach Ende des letzten Unterrichts**. Der Zutritt zur Operschule ist den Schüler/inne/n nur zu diesen Zeiten gestattet. Darüber hinaus besteht Aufsicht nur zu den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Proben- bzw. Vorstellungszeiten. Sie beginnt und endet nach den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Anwesenheitszeiten.
2. Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
3. Anlässlich der Aufnahme in die Operschule wird von der Wiener Staatsoper GmbH für die Schüler/innen eine private **Unfallversicherung** (für Unfälle im Rahmen der Operschule inklusive der Mitwirkung an Veranstaltungen) abgeschlossen.

## 12. Sonstige Bestimmungen

1. Die Operschule stellt derzeit bei Konzerten und externen Auftritten Operschule-Hemden bzw. Operschule-Blusen. Es gibt ein Bestand an Hosen und Schuhen, die ggfs. für Auftritte ausgeliehen werden können. Alle Kleidungsstücke (inklusive Schuhe), die nicht von der Operschule zur Verfügung gestellt werden, haben die Schüler/innen **auf eigene Kosten** anzuschaffen.
2. Die Leitung der Operschule veranstaltet einmal pro Semester **einen Elternabend/Elternsprechtag**.
3. Die **Benützung der Schulräume außerhalb der Unterrichtszeiten** bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Leitung der Operschule. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
4. In Ergänzung zur Schulordnung wird die **Hausordnung für die Operschule** der Wiener Staatsoper sowie die **Kinderschutzrichtlinie der Wiener Staatsoper** erlassen.



5. Diese Schulordnung gilt ab 1. September 2023. Die Leitung der Opernschule behält sich Änderungen der Schulordnung vor.



## Anlage 2

### **Hausordnung** gültig ab 1. September 2023

Das Ziel der Opernschule ist es, die musikalisch-künstlerische Ausbildung der uns anvertrauen Kindern und Jugendlichen im Bereich Gesang zu fördern. In unserem Haus lernen und arbeiten mehr als 200 Menschen aus vielen verschiedenen Nationen und Kulturkreisen. Damit sich alle wohl fühlen, verhalten wir uns rücksichtsvoll und wertschätzend. Wir begegnen einander im gegenseitigen Respekt, bekennen uns zu einem weltoffenen Menschenbild und wollen einander zu größter künstlerischer Entfaltung inspirieren und gegenseitig unterstützen.

In diesem Sinne, verständigen wir uns auf die Einhaltung folgender Verhaltensgrundsätze:

#### **1. Achtsamkeit**

- Sei höflich und nimm in deinem Verhalten auf andere Personen Rücksicht.
- Bewege dich im Schulhaus so, dass du niemanden gefährdest.
- Folge den Anweisungen deiner Lehrkräfte und beachte die geltenden Regeln.

#### **2. Lernbereitschaft und Berufsethos**

- Wir sind daran interessiert, dich in deiner bestmöglichen musikalisch-künstlerische Ausbildung zu fördern, damit du einzigartige Momente auf der Bühne erleben kannst und du dich darüber hinaus als Mensch und Persönlichkeit voll entfalten kannst.
- Unterstütze unser Bemühen durch deine Lernbereitschaft und deine aktive Teilnahme an unserer Ausbildung.
- Nimm verlässlich am Unterricht teil, komm rechtzeitig und sei stets gut vorbereitet.

#### **3. Ordnung und Sauberkeit**

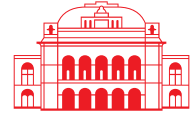
- Eine inspirierende Lern- und Arbeitsumgebung ist nur in einem gepflegten Schulgebäude gegeben. Sei daher ordentlich und verlasse jeden Raum so wie Du ihn selbst gerne vorfinden möchtest.
- Bitte melde Beschädigungen oder Verschmutzungen sofort deinen Pädagogen/innen, Betreuer/innen oder dem Reinigungspersonal.

#### **4. Aufenthalt in der Opernschule und Pausen**

- Die Opernschule ist für die SchülerInnen generell nur zu Unterrichtszeiten (siehe Online-Wochenplan) geöffnet. Die Aufsicht der Schüler/innen beginnt jeweils 15 Minuten vor dem Unterricht und endet 15 Minuten nach dem Unterricht. Am Wochenende ist die Opernschule nur nach vorheriger Ankündigung durch die Schulleitung geöffnet.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt zur Opernschule nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.

#### **5. Persönliche Gegenstände und Sicherheit**

- Nimm keine Wertgegenstände, sowie große Geldbeträge in die Opernschule mit. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Opernschule keine Haftung.



- Das Verwenden von Mobiltelefonen, Tablets und anderen elektronischen Geräten ist für Schüler/innen in der Oper und der Operschule verboten.
- Die Mitnahme von Skateboards, Scootern, Fahrrädern etc. ins Schulgebäude ist verboten.
- Filmen und Fotografieren ist in der Operschule, sowie bei allen Proben und Vorstellungen grundsätzlich verboten und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos aus den Räumen der Operschule oder der Staatsoper in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram, TikTok etc. ist nur nach schriftlicher Genehmigung erlaubt.

## **6. Diverses**

- Zigaretten, Alkohol und Drogen haben an unserer Schule keinen Platz. Ihr Gebrauch ist im Gebäude und in der unmittelbaren Umgebung der Operschule verboten.

## **7. Kommunikation**

- Wenn du krank oder aus einem anderen Grund an der Teilnahme am Unterricht verhindert bist, müssen deine Eltern dies umgehend, jedenfalls vor Unterrichtsbeginn der Operschule unter [operschule@wiener-staatsoper.at](mailto:operschule@wiener-staatsoper.at) melden. Volljährige SchülerInnen melden dies bitte selbstständig an oben genannte Adresse.
- Solltest du dich während des Aufenthalts in der Schule unwohl fühlen, melde dies bitte umgehend bei deinen Pädagog/innen oder den Betreuer/innen. Das Team der Operschule, die Schulärztinnen und die Vertrauenspsychologin sind für dich da!
- Für eine gesicherte Kommunikation mit dir, deiner Familie oder deinen Erziehungsberechtigten, gib uns bitte stets alle aktuellen Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail und Wohnadresse bekannt und informiere uns sofort bei einer Änderung.

## **8. Hilfe und Konfliktlösung**

- Wir sind für dich da!
- Solltest du Unterstützung bei der Lösung eines Problems brauchen, sei es gesundheitlicher, persönlicher oder sozialer Art, zögere nicht, uns um Hilfe zu bitten. Deine Anliegen werden jederzeit vertraulich und professionell behandelt.
- Finde für mögliche Konflikte eine sachliche, gewaltfreie Lösung und vermeide verletzende Sprache.
- Die Leitung der Operschule, das Team und das Kindeswohlteam stehen dir zur Seite, um gemeinsam zu einer bestmöglichen Lösung in jedem einzelnen Fall zu finden.

Wir freuen uns auf ein gutes und respektvolles Miteinander!

Die Leitung der Operschule





## Anlage 3

### Erklärung zur medialen Verwertung

1. Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt sein/ihr Einverständnis zur **Anfertigung und Verwendung von Fotos** des/der Schüler/s/in, die im Zuge seiner/ihrer Tätigkeit (Proben, Vorstellungen, Unterricht, etc.) angefertigt werden. Die Wiener Staatsoper GmbH ist berechtigt, solche Aufnahmen - unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und Urheberpersönlichkeitsrechte des/der Schüler/s/in - zu verwenden, und zwar insbesondere für die in Abs. 1 angeführten Zwecke, und ist auch zur Weitergabe zur Verwendung durch Dritte berechtigt. Die Rechte zur Verwendung der Fotos werden unentgeltlich eingeräumt.
2. Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in stimmt zu, nach Maßgabe seiner/ihrer Möglichkeiten bzw. seiner/ihrer Möglichkeiten des/der Schüler/in in Abstimmung mit der Leitung der Opernschule für Formen der **Öffentlichkeitsarbeit** für die Opernschule, die Wiener Staatsoper GmbH oder andere zur Bundestheater-Holding GmbH gehörende Betriebe sowie Dritte, mit denen die genannten Betriebe zusammenarbeiten (wie Förderer, Sponsoren, etc.), in einem ihm/ihr zumutbaren Ausmaß entgeltfrei, jedoch gegen Spesenersatz, zur Verfügung zu stehen.
3. (a) Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in stimmt der Festhaltung von Proben, Vorstellungen (inkl. Veranstaltungen der Opernschule und Auftritte bei Fremdveranstaltungen) und Unterricht an welchen er/sie mitwirkt auf **Ton- und/oder Bildtonträgern** zu und räumt hinsichtlich aller Urheber- und Leistungsschutzrechte an der Darbietung die alleinigen, ausschließlichen, übertragbaren sowie zeitlich, territorial, inhaltlich, sachlich und zahlenmäßig unbeschränkten (Werk)Nutzungsrechte der Vervielfältigung, Verbreitung (inkl. Vermietung und Verleih), online-Zurverfügungstellung und online-Sendung (Streaming, Download) sowie der öffentlichen Wiedergabe (Sendung, Aufführung und Vorführung) ein. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle derzeit bestehenden und künftig entwickelten (technischen) Mittel, Verfahren und Formate und schließt das Recht zur Bearbeitung ein.  
  
(b) Der Wiener Staatsoper GmbH räumt der/die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in die Rechte gemäß Abs. (a) für insbesondere folgende Verwertungen (gesamt und ausschnittsweise) **unentgeltlich** ein:
  - **Programmankündigung, Berichterstattung und Werbung** für die jeweilige Produktion, die Opernschule, die Wiener Staatsoper GmbH oder andere zur Bundestheater-Holding GmbH gehörende Betriebe;
  - Aufzeichnung und Vervielfältigung zur **Archivierung** sowie zu Proben-, Studien- und Unterrichtszwecken;
  - **unentgeltliche öffentliche Wiedergabe** (inkl. Übertragung bzw. Sendung) auf großen Videowänden, im Kino oder über ähnliche Angebote sowie Übertragung auf Monitore für Zuspätkommende;
  - **unentgeltliche online-Zurverfügungstellung** und online-Sendung auf der Homepage der Wiener Staatsoper GmbH oder anderer zur Bundestheater-Holding GmbH gehörender Betriebe mittels Streaming;
  - **ausschnittsweise Sendung** bzw. Zurverfügungstellung im Fernsehen und im Internet, ausschnittsweise Verwertung auf Ton- und Bildtonträgern, inklusive online-Zurverfügungstellung und online-Sendung;
  - mediale Verwertung von **Veranstaltungen der Opernschule**.



Die Wiener Staatsoper GmbH ist zur Nutzung der genannten Rechte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

(c) Dem Betriebsratsvorsitzenden des darstellenden künstlerischen Personals der Wiener Staatsoper GmbH räumt der/die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in die Rechte gemäß Abs. 1 (a) für folgende Verwertungen ein:

- **mediale Verwertung der gesamten Produktion** etwa durch Sendung im Fernsehen, durch entgeltliche online-Zurverfügungstellung und online-Sendung, durch Vervielfältigung und Veröffentlichung auf Ton- und Bildträgern (inklusive Vermieten und Verleih) oder durch entgeltliche öffentliche Wiedergabe (Kinoangebote und ähnliches),

Als Abgeltung seiner/ihrer Urheber- und Leistungsschutzrechte erhält der/die Schüler/in einen von der Wiener Staatsoper in Absprache mit dem jeweiligen Betriebsratsvorsitzenden im Verhältnis der Mitwirkenden für die Mitwirkung der Operschule festgelegten Prozentsatz der Netto-Lizenzentnahmen, die die Wiener Staatsoper GmbH aus dem Vertrieb für die Abgeltung der Rechte der Mitwirkenden erzielt.

(d) An die Stelle einer gemeinsamen Vertretung durch den Urheberrechtsvertreter gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Urheberrechtsgesetz tritt die Rechtseinräumung gemäß Punkt 3. lit. (a) bis (c).

4. **Schüler/inne/n und dritten Personen ist die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos vom Unterricht, den Proben, Vorstellungen oder sonstigen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Operschule ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.**